



WAHLAUSSCHUSS

für die Wahlen zu
dem Senat,
den Fachbereichsräten,
der Gleichstellungsbeauftragten und
der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

WAHLBEKANNTMACHUNG

Nr. 3

Wahltermin

12.06.2018–14.06.2018

08.05.2018

Der Wahlausschuss macht mit dieser Wahlbekanntmachung die

Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter in dem Senat und den Fachbereichsräten

hochschulöffentlich bekannt. Sitz des Wahlausschusses ist Raum R1.02, Klemensborn 39, 45239 Essen, Tel.: 0201/4903-200, Herr Fricke.

Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 4 der Wahlordnung

1. Herr Michael Fricke – Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses
2. Herr Prof. Hanns-Dietrich Schmidt – Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
3. Frau Stefanie Melters – Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
4. Frau Nevyana Koleva – Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
5. Frau Johanna Huber – Gruppe der Studierenden

Für die Amtszeit ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sind **aus der Gruppe der Studierenden**

6 Mitglieder im Senat (§ 6 Absatz 3 Grundordnung)

2 Mitglieder im Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 (§ 14 Absatz1 Grundordnung)

2 Mitglieder im Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (§ 14 Absatz1 Grundordnung)

2 Mitglieder im Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (§ 14 Absatz1 Grundordnung)

2 Mitglieder im Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (§ 14 Absatz1 Grundordnung)

zu wählen.

WAHLSYSTEM

gemäß § 3 der Wahlordnung vom 06.07.2016

Die Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Bei der Verhältniswahl wird nach Listen (= Personengruppen, die sich gemeinschaftlich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen) gewählt (**Listenvwahl**). Bei der Listenvwahl kann die Wählerin oder der Wähler ihre oder seine **Stimme nur für eine Liste abgeben**.

Die Sitze werden auf die Listen im Verhältnis der Gesamtzahl der auf die Listen entfallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Innerhalb einer Liste werden die ihr zufallenden Sitze auf die Bewerberinnen oder die Bewerber nach der in der jeweiligen Vorschlagsliste festgelegten Reihenfolge verteilt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Entfallen auf eine Liste einer Mitgliedergruppe mehr Sitze als diese Kandidatinnen und Kandidaten enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Listen derselben Gruppe in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu. Bei der Sitzverteilung werden auch Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, auf die innerhalb ihrer Liste keine Stimme entfiel.

Wird in einer oder mehreren Gruppen **nur ein Listenvorschlag** eingereicht, so findet für die entsprechende Gruppe eine Wahl ohne Bindung an Listen statt (**Mehrheitswahl**). Bei der Mehrheitswahl hat die Wählerin oder der Wähler **so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind**. Stimmenhäufung ist unzulässig und macht den Stimmzettel ungültig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

WAHLBERECHTIGUNG, WÄHLERVERZEICHNIS UND BRIEFWAHL

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 07.06.2018 (drei Werktage vor der Wahlbekanntmachung) Mitglied der Hochschule in der jeweiligen Gruppe ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der Rektor und der Kanzler nehmen an Wahlen nicht teil.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 23.05.2018 bis 06.06.2018 zusammen mit dem vollständigen Text der Wahlordnung der Folkwang Universität der Künste vom 06.07.2016 an folgenden Orten ausgelegt:

1. Bibliothek der Folkwang Universität der Künste, Klemensborn 39, 45239 Essen (Empfang) – für FB1, FB2 und FB3
2. Campus Welterbe Zollverein | Quartier Nord, Martin-Kremmer-Straße 21, 45327 Essen (Vorzimmer Dekanat FB4, Frau Hofmann) – für Fachbereich 4
3. Folkwang Theaterzentrum, 1. OG, Verwaltung, Friederikastraße 4, 44789 Bochum (Herr Vittinghoff) – für FB3
4. Folkwang Campus Duisburg, 1. Etage, Raum 108, Düsseldorfer Str. 19, 47051 Duisburg (Frau Splittstößer) – für FB 1
5. Institut für Populäre Musik, Büro Frau Göymen, Prinz-Regent-Straße 50-60, 44795 Bochum – für den Masterstudiengang „Populäre Musik“.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis zum 06.06.2018 beim Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift im Wahlbüro erhoben werden und sind, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, durch die erforderlichen Beweismittel zu begründen.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch **Briefwahl** ausüben.

Der **Antrag ist formlos (auch per E-Mail an koleva@folkwang-uni.de) bis spätestens 22.05.2018 (Eingang) mit Angabe der Postadresse zu stellen**. Anderenfalls kann das rechtzeitige Versenden der Wahlunterlagen nicht gewährleistet werden.

WAHLVORSCHLÄGE

Vordrucke für Wahlvorschläge liegen an der Pforte Campus Essen-Werden, in der Bibliothek und im AStA-Haus bereit und können bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten abgeholt werden, bei welchen das Wählerverzeichnis einzusehen war.

Gewählt werden kann nur, wer in einen **gültigen Wahlvorschlag** aufgenommen worden ist.

Mit dem Ziel einer **geschlechterparitätischen Zusammensetzung der Gremien** müssen die Listen zu den Wahlen des Senats und der Fachbereichsräte geschlechterparitätisch aufgestellt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete, schriftlich dargelegte Ausnahme vor. Dem Gebot der geschlechterparitätischen Aufstellung im Sinne des Satzes 1 wird in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dann entsprochen, wenn der Frauenanteil auf der Liste mindestens dem Frauenanteil entspricht, der in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausgewiesen ist, aus deren Kreis die Gremienbesetzung erfolgt. Die Aufstellung der Liste soll soweit wie möglich nach Frauen und Männern im Wechsel erfolgen.

Der Wahlvorschlag muss von jeder Kandidatin oder jedem Kandidaten Namen und Vornamen, Geschlecht sowie Matrikelnummer und Studiengang enthalten.

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welche Wahl und welche Gruppe der Wahlvorschlag gelten soll.

Jedes wählbare Mitglied darf für jedes Organ nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, **unterschiedene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und keinem anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung erteilt hat**. Die Zustimmungserklärung gilt gleichzeitig als Unterstützung für die Liste.

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 28.05.2018 (Eingang) beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Sie können die vollständig ausgefüllten Wahlvorschläge in das Postfach Nr. 43 (Cam-

pus Essen-Werden), Frau Koleva, einwerfen oder per Post schicken (Folkwang Universität der Künste, z.Hd. Frau Koleva, Postfach Nr. 43, Klemensborn 39, 45239 Essen).

Die Wahlvorschläge sollten frühzeitig eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Wahlvorschläge, die nach Ablauf der Frist beim Wahlausschuss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden voraussichtlich am 01.06.2018, spätestens am 02.06.2018 mit den Namen aller Kandidatinnen oder Kandidaten

1. im Eingangsbereich des Hauptgebäudes Campus Essen-Werden, Klemensborn 39, 45239 Essen,
2. im AStA-Gartenhaus, Klemensborn 39, 45239 Essen (Frau Anke Westermann),
3. am Campus Welterbe Zollverein | Quartier Nord Martin-Kremmer-Straße 21, 45327 Essen,
4. im Folkwang Theaterzentrum, am schwarzen Brett im Flur vor dem Rundsaal, Friederikastraße 4, 44789 Bochum,
5. am Folkwang Campus Duisburg, im Schaukasten/ Hochparterre-Pförtnerlogen-Ebene, Düsseldorfer Straße 19, 47051 Duisburg,
6. im Orchesterzentrum NRW, Sekretariat (Raum 1.15 im 1. OG), Brückstr. 47, 44135 Dortmund,
7. im Institut für Populäre Musik, Wandtafel in der Eingangslobby, Prinz-Regent-Straße 50-60, 44795 Bochum

bekannt gemacht.

WAHLHANDLUNG

Die Wahlen finden statt

am **12.06.2018-14.06.2018** jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wahllokale sind:

1. der Westflügel / Eingangsbereich des Hauptgebäudes, Klemensborn 39, 45239 Essen,
2. am Campus Welterbe Zollverein | Quartier Nord Martin-Kremmer-Straße 21, 45327 Essen (Vorzimmer Dekanat FB4, Frau Hofmann)
3. Folkwang Theaterzentrum, 1. OG, Verwaltung (Herr Vittinghof), Friederikastraße 4, 44789 Bochum,
4. Folkwang Campus Duisburg, Raum 108 (Frau Splittstößer), Düsseldorfer Straße 19, 47051 Duisburg.

Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin oder der Wähler dem Wahlleiter im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1. ihren/seinen Wahlschein,
2. in einem besonderen Stimmzettelumschlag ihren/seinen Stimmzettel so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Wahlbriefumschlag **spätestens am Donnerstag, 14.06.2018, 15.00 Uhr**, eingeht.

FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das Wahlergebnis wird in einer öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses ggf. unter Hinzuziehung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern nach Abschluss der Wahlen voraussichtlich am 15.06.2018 ab 9.00 Uhr im Raum P 124 der Folkwang Universität der Künste, Klemensborn 39, 45239 Essen festgestellt. Das Wahlergebnis wird

1. im Eingangsbereich des Hauptgebäudes Campus Essen-Werden,
2. am Campus Welterbe Zollverein | Quartier Nord Martin-Kremmer-Straße 21, 45327 Essen
3. im Folkwang Theaterzentrum, am schwarzen Brett im Flur vor dem Rundsaal, Friederikastraße 4, 44789 Bochum,
4. im Folkwang Campus Duisburg, Schaukasten/ Hochparterre-Pförtnerlogen-Ebene
Düsseldorfer Straße 19, 47051 Duisburg,
5. im Orchesterzentrum NRW, Sekretariat (Raum 1.15 im 1. OG) und am Aushangkasten im 1. OG,
Brückstr. 47, 44135 Dortmund

und

6. im Institut für Populäre Musik, Wandtafel in der Eingangslobby, Prinz-Regent-Straße 50-60,
44795 Bochum

durch Aushang bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung gilt zugleich als Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

Essen, den 08.05.2018

gez. M. Fricke
(Wahlleiter)